



Elternzeit gestalten bei der Stadt Nürnberg

3. Städtische Familienkonferenz

05. April 2017



Elternzeit gestalten bei der Stadt Nürnberg - 3. Städtische Familienkonferenz - 05.04.2017



Elternzeit - Elterngeld - ElterngeldPlus

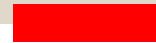


Zeit für Familie und Beruf



Väter und das Elterngeld(Plus)

Elternzeit gestalten bei der Stadt Nürnberg - 3. Städtische Familienkonferenz - 05.04.2017



Elternzeit

- Elternzeit ist das Recht auf eine unbezahlte Freistellung von der Arbeit, um das Kind selbst zu betreuen.
- Die Elternzeit ist durch das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) geregelt und besteht unabhängig vom Anspruch auf Elterngeld. Anspruch auf Elternzeit haben Eltern, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen.
- Eltern können
- Wer Elternzeit beanspruchen will, muss sie
 - » 1. für den Zeitraum bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes spätestens sieben Wochen und
 - » 2. für den Zeitraum zwischen dem dritten Geburtstag und dem vollendeten achten Lebensjahr des Kindes spätestens 13 Wochen (einen Anteil von bis zu 24 Monaten)vor Beginn der Elternzeit schriftlich vom Arbeitgeber verlangen.

Elternzeit gestalten bei der Stadt Nürnberg - 3. Städtische Familienkonferenz - 05.04.2017



Elternzeit - Elterngeld

- Vor der Geburt stellen sich für die Eltern viele Fragen: Wie organisieren wir die Zeit nach der Geburt unseres Kindes? Wie lange kann ich Elternzeit nehmen? Welche Auswirkungen hat dies auf mein Arbeitsverhältnis?
- **Es gibt:**
 - » (Basis-) Elterngeld
 - » Elterngeld(Plus)
 - » Elterngeld(Plus) bei Teilzeit
 - » Partnerschaftsbonus bei Teilzeit

Elternzeit gestalten bei der Stadt Nürnberg - 3. Städtische Familienkonferenz - 05.04.2017



Elternzeit gestalten bei der Stadt Nürnberg - 3. Städtische Familienkonferenz - 05.04.2017



▪ Grundsätzlich Wichtig:

- Es geht um die Lebensmonate nicht um die Kalendermonate
- Mutterschaftszeit und – geld wird verrechnet!
- Antrag möglichst früh stellen
– auf notwendige Unterlagen/Anlagen von beiden Eltern achten!
- <https://www.familien-wegweiser.de/ElterngeldrechnerPlaner>
selbst informieren und ausrechnen!

Elternzeit gestalten bei der Stadt Nürnberg - 3. Städtische Familienkonferenz - 05.04.2017



Elterngeld(Plus)

- **Grundlage Bundeselterngeldgesetz und Elternzeitgesetz**
- **ElterngeldPlus und den Partnerschaftsbonus** gibt es nur für **ab dem 1. Juli 2015 geborene Kinder**. Wurde das Kind vor dem 1. Juli 2015 geboren, kann nur das bisherige, dem BasisElterngeld vergleichbare Elterngeld in Anspruch genommen werden.
- **Anträge** in Papierform erhalten Sie beim Standesamt mit der Geburtsurkunde Ihres Kindes.
Das Antragsformular und weitere Fragebögen stehen zum Herunterladen beim ZBFS zur Verfügung.
- Das Elterngeld ist beim **ZBFS** zu beantragen. In jedem Regierungsbezirk befindet sich eine Regionalstelle des ZBFS. Zuständig ist die Regionalstelle, in deren Bezirk Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- Das Elterngeld ist **schriftlich** zu beantragen.

Elternzeit gestalten bei der Stadt Nürnberg - 3. Städtische Familienkonferenz - 05.04.2017

Elterngeld(Plus)

- **Fristen:** Das Elterngeld kann frühestens **ab Geburt** des Kindes beantragt werden. Es wird nach Lebensmonaten gezahlt. Die Zahlung erfolgt **rückwirkend** nur für **drei Lebensmonate** vor dem Lebensmonat der Antragstellung.

Elterngeld und Arbeiten:

Sie können bis zu 30 WoStd. Teilzeit arbeiten

- Beim Arbeitgeber anmelden - Ihr/e zuständige/r Personalsachbearbeiter*in (s. Gehaltsabrechnung) informiert und berät Sie,
- Entsprechenden Vordruck der Stadt (Angestellte/r oder Beamter/in) verwenden,
- Weitere Informationen und Beratung:
 - bei Stadt: Frauenbeauftragte und Ansprechpartner für Männer
 - Zentrum Bayern Familie und Soziales – je nach Wohnort z.B. Mittelfranken - in Nürnberg, Bärenschanzstr. 8c,

Elternzeit gestalten bei der Stadt Nürnberg - 3. Städtische Familienkonferenz - 05.04.2017



Elternzeit gestalten bei der Stadt Nürnberg - 3. Städtische Familienkonferenz - 05.04.2017



Landeserziehungsgeld

- Das Landeserziehungsgeld ist durch das Bayerische Landeserziehungsgeldgesetz (BayLErzGG) geregelt und **folgt unmittelbar auf das Elterngeld**. Als **Anschlussleistung** beginnt der Anspruch zwingend nach dem Lebensmonat, für den letztmals Elterngeld für beide Elternteile gezahlt wurde, jedoch frühestens ab dem 13. Lebensmonat des Kindes.
- Eine wesentliche **Voraussetzung** ist der Nachweis über die Durchführung der Früherkennungsuntersuchung U 6 oder U 7, je nach Leistungsbeginn.
- Das Landeserziehungsgeld ist einkommensabhängig
- Die in Artikel 5 BayLErzGG genannten Einkommensgrenzen gelten für **ab 01.01.2017 geborene Kinder**.
(34.000 €, 31.000 €, 4.400 €)
Bei der Geburt bis einschließlich 31.12.2016 betragen diese 25.000 Euro, 22.000 Euro und 3.140 Euro

Elternzeit gestalten bei der Stadt Nürnberg - 3. Städtische Familienkonferenz - 05.04.2017



Bayerisches Betreuungsgeld

- Anspruch auf Bayerisches Betreuungsgeld hat, wer:
 - » seine Hauptwohnung oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Freistaat Bayern hat, mit seinem Kind in einem gemeinsamen Haushalt lebt,
 - » dieses Kind selbst betreut und erzieht,
 - » für dieses Kind im Zeitpunkt der Antragstellung die entsprechende Früherkennungsuntersuchung für Kinder gemäß den Kinder-Richtlinien durchgeführt hat,
 - » für das Kind keine öffentlich geförderte Kinderbetreuung in Anspruch nimmt
 - » und die Einkommensgrenze (250.000 bzw. 500.000 €) im Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes nicht überschreitet.
- Bayerisches Betreuungsgeld wird maximal für 22 Monate, längstens bis zur Vollendung des dritten Lebensjahrs gewährt,
- i.d.R. vom 15.-36. Lebensmonat des Kindes
- Das Bayerische Betreuungsgeld beträgt monatlich 150 Euro für jedes Kind

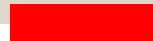
Elternzeit gestalten bei der Stadt Nürnberg - 3. Städtische Familienkonferenz - 05.04.2017



Bayerisches Betreuungsgeld

- **Vor** dem 15. Lebensmonat des Kindes ist der gleichzeitige Bezug von Bayerischem Betreuungsgeld und Elterngeld für dasselbe Kind in der Regel ausgeschlossen.
- **Ab** dem 15. Lebensmonat können hingegen Bayerisches Betreuungsgeld und [ElterngeldPlus](#) beziehungsweise (Partnerschafts-)Bonus gleichzeitig bezogen werden. Eine gegenseitige Anrechnung erfolgt nicht.
- Bayerisches Betreuungsgeld und Bayerisches Landeserziehungsgeld kann gleichzeitig bezogen werden.

Elternzeit gestalten bei der Stadt Nürnberg - 3. Städtische Familienkonferenz - 05.04.2017



VÄTER IN ZAHLEN

Führungskräfte in Elternzeit als Vorbilder

Anteil der Männer, die in den letzten drei Jahren Elternzeit genommen haben.

Wenn keine männlichen Führungskräfte Elternzeit nehmen

2,9%

Wenn männliche Führungskräfte selbst Elternzeit nehmen

15,6%

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), Unternehmensstatistik: Familienaufbauzeit, Berlin 2016, S. 22.



Elternzeit gestalten bei der Stadt Nürnberg - 3. Städtische Familienkonferenz - 05.04.2017





Elternzeit beantragen! Es lohnt sich!



Elternzeit gestalten bei der Stadt Nürnberg - 3. Städtische Familienkonferenz - 05.04.2017



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung!

Ansprechpartner für Männer
Stabsstelle Menschenrechtsbüro und
Frauenbeauftragte
Fünferplatz 1
90403 Nürnberg

Matthias Becker
+49 (0)9 11 / 2 31-8156
matthias.becker@stadt.nuernberg.de
<http://www.frauenbeauftragte.nuernberg.de>

